



**Finanzielle Auswirkungen:**

Nein  Ja

**A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme**

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
<b>Ergebnishaushalt</b>	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2017	31.12.2018	53.040 €	3630001	4313000
<b>Finanzhaushalt (Inv.)</b>	Einzahlungen					
	Auszahlungen					
Gesamtausgaben:				53.040 €		
Eigenanteil Stadt:				53.040 €		

**B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?**

Nein  Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)			
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

**C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?**

Nein  Ja

Stellenausweitung:  Stellenabbau:  Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:  x

**D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:**

**E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von  für das Jahr  **zur Verfügung.**
- beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  für das Jahr  **nicht zur Verfügung.**
- beim Produkt:  unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von  26.040 € in der Planung für  2017-2018 **zur Verfügung.**
- beim Produkt:  3630001 unter der Kto. / Inv.-Nr.  4313000

**Begründung:**

Die Stadt Emden hat mit der AWO, Kreisverband Emden e.V., am 17.10.1997 eine Vereinbarung über den Betrieb einer Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Frauen, die von sexueller Gewalt betroffen bzw. bedroht sind, geschlossen und darin einen festen jährlichen Zuschuss in Höhe von 30.000 DM (= 15.338,76 €) zugesichert.

Eine Anlaufstelle für sexuell missbrauchte Frauen und Kinder wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt im Jahre 1989 gegründet und seit dem 01.11.1996 von der AWO, Kreisverband Emden e. V., weitergeführt.

Der Auftrag des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2013 an die Verwaltung des Jugendamtes, mit dem Träger die Konditionen für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle neu zu verhandeln und eine entsprechende modifizierte Leistungs- und Entgeltvereinbarung vorzubereiten, wurde jetzt mit der Vorlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 77 SGB VIII für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018 erfüllt.

Die Verwaltung des Jugendamtes bestätigt erneut, dass die seit 1997 bestehende Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche der AWO hervorragende Arbeit geleistet hat, sich bewährt hat und auch fortgesetzt werden sollte.

Die Finanzierung des Betriebs der Beratungsstelle wird durch drei Säulen getragen, nämlich über eine jährliche Zuwendung des Landes Niedersachsen, eine jährliche Zuwendung der Stadt Emden und Eigenmittel des AWO Kreisverbandes Emden e. V. Die Besonderheit der Gesamtfinanzierung des Betriebs der Beratungsstelle durch den Einrichtungsträger liegt darin begründet, dass sich die Zuwendungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Emden wechselseitig bedingen; d. h. ohne eine Bezuschussung des Projektes durch das Land Niedersachsen wird eine Zuwendung durch die Stadt Emden nicht gewährt und ohne eine Bezuschussung durch die Stadt Emden erfolgt auch keine Finanzierung durch das Land Niedersachsen.

Nach dem vom Träger am 24.11.2016 vorgelegten Antrag und Finanzierungsplan sind für das Jahr 2017 Gesamtausgaben von 46.259,54 € kalkuliert. Beim Land Niedersachsen sind Zuschüsse in Höhe von 19.219,77 € beantragt worden. Unter Berücksichtigung von Eigenmitteln in Höhe von 1.000,00 € hat der Träger bei der Stadt Emden einen Zuschuss in Höhe von 26.039,77 € beantragt.

Bis zum Jahre 2016 sind im Budget des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport zur Förderung der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e.V. jährlich 25.000,00 € eingeplant worden.

Dieser Planungsansatz ist für die Jahre 2017 und 2018 auf maximal 27.000,00 € jährlich zu verändern und anzupassen.

Es wird vorgeschlagen, den Abschluss der Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e.V. im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zwischen dem Jugendamt Emden und dem AWO-Kreisverband e.V. gemäß § 77 SGB VIII für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018 zu beschließen und damit eine Fehlbedarfsfinanzierung der Beratungsstelle durch die Stadt Emden begrenzt auf eine jährliche Zuwendung von maximal 27.000,00 € für die Jahre 2017 und 2018 abzusichern.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann nur auf der Grundlage des vorliegenden Finanzierungsplanes und entsprechender Ergänzung der Landeszuwendung über eine Bezuschussung durch die Stadt Emden sichergestellt werden.

**Anlagen:**

Vereinbarung zur Förderung der Arbeit der Beratungsstelle des AWO-Kreisverbandes Emden e.V. im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zwischen dem Jugendamt Emden und dem AWO-Kreisverband e.V. gemäß § 77 SGB VIII für den Vereinbarungszeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2018